

## **POSITIONSPAPIER**

# Maßnahmenkatalog zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Berlin, 20.02.2025

*Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 65 Prozent, Wärme 91 Prozent, Trinkwasser 88 Prozent, Abwasser 40 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO2-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 220 Unternehmen investieren pro Jahr über 912 Millionen Euro. Künftig wollen 90 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.*

[Zahlen Daten Fakten 2024](#)

*Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: <https://www.vku.de/vku-positionen/>*

#### Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

## Positionen des VKU in Kürze

- 1. Abweichung bei Maßnahmenpaketen und Bewilligungszeiträumen ermöglichen**
  - Orientierung an der realen Projektpraxis
  - Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 4 auf 8 Jahre für Großprojekte
  - Ermöglichung gleichzeitiger Modul-Maßnahmenanträge und -durchführung
  - Mehr Flexibilität bei der Überschneidung von Maßnahmenpaketen
  - Verbesserung der Förderung von Geothermie
- 2. Bewilligungsverfahren beim BAFA beschleunigen**
  - Personalkapazitäten aufstocken
  - Überführung der BEW in ein Bundesgesetz
  - Angemessene Ausstattung mit Haushaltsmitteln
  - Verbesserung des Prozesses durch Digitalisierung und Nutzerfreundlichkeit
- 3. Transparenz im Bewilligungsprozess und Klarheit bei der Beantragung schaffen**
  - Verbesserung der Kommunikationsangebote
  - Bereitstellung von (digitalen) Hilfsmitteln
  - Bessere Vernetzung zwischen den Antragstellern
- 4. Vorbild KWKG-Förderung: Funktionierende Prozesse auf die BEW-Abwicklung übertragen**
  - Orientierung an erfolgreichen und erprobten Förderungen (KWKG)
  - Ausstellung von rechtssicheren Vorbescheiden
- 5. Widersprüche zwischen Förderung und gesetzlichem Rahmen vermeiden**
  - Abstimmung mit bestehender Regulierung
  - Ermöglichung der Förderfähigkeit von Power-to-Heat

## Bundesförderung effiziente Wärmenetze als Kerninstrument der urbanen Wärmewende stärken

Die (kommunale) Fernwärmewirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess: Bis spätestens 2045 – lokal aufgrund von landes- oder kommunalpolitischen Vorgaben ggf. sogar noch früher – muss der Erzeugungs- und Brennstoffmix der Fernwärme vollständig auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umgestellt werden. Weil die klimaneutrale Erzeugung teurer ist als die Erzeugung von Fernwärme auf Basis von fossilen Brennstoffen, besteht Bedarf, Investitionen in die entsprechenden Erzeugungsstrukturen, Speicher und Leitungsinfrastrukturen anzureizen und damit bestehende Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) stellt neben dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) dafür das zentrale Förderinstrument dar. Die BEW bildet sämtliche Aktivitäten mit der Zielsetzung einer „grünen“ Fernwärmeversorgung ab und ist daher für die Fernwärmewirtschaft von essenzieller Bedeutung.

**Weil die BEW allerdings bis 2028 befristet, nicht gesetzlich abgesichert und unterfinanziert ist, besteht in der kommenden Legislaturperiode die Notwendigkeit, die BEW in ein Fördergesetz zu überführen und mit ausreichenden Finanzmitteln in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro pro Jahr zu unterlegen.**

**Um die Beantragung und Abwicklung von BEW-Fördermitteln darüber hinaus insgesamt zu vereinfachen, zu beschleunigen und zu entbürokratisieren, sind folgende Maßnahmen anzuregen:**

### **Abweichungen bei Maßnahmenpaketen und Bewilligungszeiträumen ermöglichen**

**Herausforderung:** Abhängigkeiten von Dritten (z. B. gewerbliche oder industrielle Herausforderung: Abwärmelieferanten, Bauträger/Projektierer bzw. Behörden<sup>1</sup>), lange Genehmigungsprozesse, EU-Ausschreibungsverfahren, lange Lieferzeiten und unterschiedliche Reifegrade machen eine Synchronisierung mehrerer verschiedener Projekte in einem Paket im Modul 2 (fast) unmöglich. Auch hinsichtlich großer Projekte, bspw. Tiefengeothermie und Großwärmepumpen, müssen die Fördervorgaben der Maßnahmenpakete flexibler ausgestaltet werden. So bestehen beispielsweise Hemmnisse bei der Tiefengeothermie durch die aktuelle modulare Aufteilung der Förderung.

**Lösung:** Für eine erfolgreiche Umsetzung der BEW ist es unumgänglich, dass die **Förderpraxis der realen Projektpraxis** folgt. Der sequenzielle Aufbau der BEW-Förderung kann in der Praxis nicht immer eingehalten werden. In Model 2 ist es beispielsweise wenig praxistauglich, dass die Beantragung von einzelnen vierjährigen Maßnahmenpaketen nacheinander erfolgen muss, sofern die Realisierung in mehreren Maßnahmenpaketen umgesetzt wird. Verzögerungen aus den oben genannten Gründen in einem einzelnen Maßnahmenpaket können damit zu erheblichen Verzögerungen des Gesamtvorhabens führen. Hier sollte mehr Flexibilität hinsichtlich der Überschneidung von Maßnahmenpaketen möglich sein. In diesem Sinne müssen Möglichkeiten gleichzeitiger Modul-Maßnahmenanträge und -durchführung kombiniert mit ausreichend langen Bewilligungszeiträumen, der Möglichkeit von Vorbescheiden und einer anschließenden Betriebskostenförderung ermöglicht werden.

---

<sup>1</sup> Abhängigkeiten z.B. hinsichtlich Genehmigung, Vermarktung sowie Bau des, an das Wärmenetz anzuschließenden, neuen Gebäudes.

Die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns – beispielsweise bei der Vergabe von Leistungen – beschleunigt Prozesse und sollte aufgrund der Effizienz nicht förder-schädlich sein. Vor allem große Wärmenetzbetreiber sind darauf angewiesen notwendige Maßnahmen parallel umzusetzen und auch zu fördern, um im Rahmen der Klimaziele die Dekarbonisierung bis 2045 umzusetzen. Neben der Flexibilisierung der Maßnahmepakete oder einer Überschneidung einzelner Maßnahmen innerhalb des bestehenden Vierjah-reszeitraums bestünde alternativ die Möglichkeit den Bewilligungszeitraum für Großpro-jekte auf acht Jahre zu verlängern, um mehr Spielraum zu schaffen. Demgegenüber ste-hen jedoch steigende Anforderungen bei der Kostenkalkulationen aufgrund des längeren Zeitraums, die angemessen adressiert werden sollten. Möglichkeiten wie die Bewilligung von Zuwendungen auch nach Erreichung der Förderobergrenze durch Folgemaßnahmen müssen dabei jedoch erhalten bleiben.

Darüber hinaus müssen insbesondere bei großen Projekten die Förderungen praxistaug-licher ausgerichtet werden. So gestaltet sich die Förderpraxis unter anderem für die Tie-fengeothermie dahingehend hinderlich, dass seismische Untersuchungen und Probeboh-rungen nur nach Modul 1 förderfähig sind, wofür jedoch die Förderhöhe der „Modul 1“-Förderung in der Regel nicht ausreicht. Eine Förderung über Modul 2 ist als Alternative zu einer Aufstockung der Förderhöhe eine deutlich praxisnähere Lösung. Außerdem deckt die Förderung nicht alle Aspekte der Geothermie – wie etwa die Bohrstromlieferung – ab.

### Bewilligungsverfahren beim BAFA beschleunigen

**Herausforderung:** Die enorme Bedeutung der BEW für den Aus- und Umbau von Wärme-netzen wird dazu führen, dass ein sehr großer Anteil – wenn nicht sogar sämtliche – Wär-menetzbetreiber das Programm in Anspruch nehmen wird. Die detaillierten Vorgaben an die Transformationspläne (vgl. Anhang 3 der Förderrichtlinie) und die umfangreichen An-forderungen an Förderanträge für investive Vorhaben (u.a. Finanzierungsplanung, Wirt-schaftlichkeitslückenberechnung) lassen zudem zeitintensive Antragsprüfungen erahnen. Die zu erwartende, enorme Anzahl an Förderanträgen in Kombination mit einer zeitinten-siven Prüfung lässt sehr lange Bearbeitungsdauern von BEW-Anträgen befürchten. Bereits aktuell kommt es vermehrt zu langen Bearbeitungsdauern. Nicht vorliegende Bewilligun-gen verzögern die Vergabeentscheidungen und den weiteren Verlauf der Projekte. Schlussendlich gefährden sie die fristgerechte Umsetzung der Projekte, welche oftmals auf kommunalpolitischen Beschlüssen und Zeitplänen beruhen. Zudem entsteht Zeitdruck durch Wechselwirkungen zu anderen Förderprogrammen, etwa wenn der Netzausbau ein Baustein in einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist, die als geförderte Gesamt-maßnahme ein klares Enddatum hat. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind einfache, digitalisierte Verfahren essenziell.

Eine verstärkte Digitalisierung und Vereinfachung der Antragsprozesse kann nicht nur den Aufwand für Antragstellende reduzieren, sondern auch das BAFA erheblich entlasten, indem Prozesse effizienter gestaltet und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Dies würde dazu beitragen, den Mittelabfluss zu beschleunigen, Planungssicherheit zu erhöhen und sicherzustellen, dass dringend benötigte Wärmenetzprojekte fristgerecht umgesetzt werden können.

**Lösung:** Um trotz der enormen Antragsmengen kurze Bearbeitungszeiten zu gewährleisten, müssen **ausreichende Personalkapazitäten für die Bearbeitungen der BEW-Förderanträge** durch das BAFA eingeplant werden. Die Überführung der BEW in ein Bundesgesetz hilft auch hier, da es Planungssicherheit für die Personalplanung des BAFA schafft. Zudem gilt es zu evaluieren, ob Vorgaben und Anforderungen im Sinne des Bürokratieabbaus reduziert werden können. So bieten bereits Anpassungen, wie der Verzicht auf die Angabe von Projektbeteiligten in der frühen Planungsphase die Möglichkeit, bürokratische Hürden zu reduzieren. Im Allgemeinen muss der gesamte Prozess jedoch deutlich nutzerfreundlicher und digitaler gestaltet werden, um Billigungsverfahren effizienter abzuwickeln. Eine sinnvolle Maßnahme ist die Bildung von Maßnahmenpaketen, um die Anzahl der Anträge zu reduzieren, wobei große Versorger weiterhin flexibel fristunabhängig Anträge stellen können. Zudem sollte die Möglichkeit bestehen, Antragsentwürfe zwischenzuspeichern und doppelte Dateneingaben – etwa bei Finanzierungsplänen – zu vermeiden. Eine transparente Darstellung der im Antrag geforderten Daten sowie konkrete Berechnungsformeln auf der Webseite würden Antragsteller entlasten. Weiterhin sollte kritisch hinterfragt werden, welche Daten wirklich erforderlich sind, um unnötigen Aufwand zu vermeiden. Solche Maßnahmen reduzieren die Bürokratie sowohl auf Seiten der Antragsteller als auch auf Seiten des BAFA und entlasten somit beide Seiten erheblich.

## Transparenz im Bewilligungsprozess und Klarheit bei der Beantragung schaffen

**Herausforderung:** Die Verwaltungs- und Bewilligungspraxis beim BAFA stellt für die antragsstellenden Unternehmen oftmals eine „Black-Box“ dar. Die Antragsformulare sind mitunter nicht selbsterklärend und die Merkblätter sowie das FAQ nur bedingt hilfreich. Auch die Vorgaben zur Erstellung der Unterlagen (Finanzplan, Zeitplan) sind an vielen Stellen unklar. Im Ergebnis stellen sich daher Fragen der Auslegung von Begriffen und/oder Vorgaben. Unklar bleibt zudem, wie mit abgelehnten Anträgen verfahren wird. Es ist oftmals unklar, ob im Falle eines ablehnenden Bescheids eine Nachbesserung der Antragsunterlagen möglich ist oder ob eine teilweise Bewilligung durch das BAFA in Betracht kommt, falls einzelne Kriterien nicht erfüllt sind. Ebenso fehlen Informationen zu eventuellen Widerspruchsverfahren. Darüber hinaus stehen bei konkreten Rückfragen oft keine persönlichen Ansprechpartner zur Verfügung. Rückfragen, etwa zum Fortschritt des Prozesses, werden zudem teilweise nur verzögert oder nur pauschal beantwortet.

**Lösung:** Ergänzende Maßnahmen, wie z. B. **verbesserte Kommunikationsangebote** (Festlegung von Standards, direkt erreichbare projektbezogene Ansprechpartner sowie Merkblätter inkl. erläuternden Klarstellungen, Beispielrechnungen, Vorlagen, FAQs usw.), könnten zur Reduzierung von An- und Rückfragen der Antragssteller und damit zu einer Entlastung der prüfenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim BAFA beitragen.

Die regelmäßig aktualisierten FAQ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) könnten als eine erste Orientierung für eine Verbesserung der BEW-FAQ dienen. Neben projektspezifischen Fragestellungen ist anzunehmen, dass viele Rück- und Nachfragen der antragsstellenden Unternehmen durchaus identisch sind. Es bietet sich daher an, die beim BAFA aufgelaufenen Fragen und entsprechenden Antworten des BAFA anonymisiert und fachlich geordnet für die Öffentlichkeit bereitzustellen, z.B. auf der BAFA-Website. Des Weiteren könnten Videos, Webinare o.ä. mit fiktiven Zuwendungsempfängern, die alle Module durchlaufen haben, bereitgestellt werden, in denen der Best-Practice-Umgang mit typischen Problemen bei der Antragsstellung erläutert wird. Darüber hinaus würden Austausch- und Fragerunden mit anderen Antragsstellen die Möglichkeit bieten, voneinander zu lernen, Prozesse effizienter zu gestalten und wiederkehrende Fehler zu vermeiden.

### **Vorbild KWKG-Förderung: Funktionierende Prozesse auf die BEW-Abwicklung übertragen**

**Herausforderung:** Die Abwicklung der KWKG-Förderung ist seit vielen Jahren etabliert und stößt innerhalb der Branche aufgrund des bürokratiearmen Prozesses auf eine hohe Akzeptanz. Die antragstellenden Unternehmen sind vertraut mit den Anforderungen; Fragen der Auslegung stellen sich nur in Ausnahmefällen. Die sehr detaillierte und komplexe Vorabbeantragung gemäß BEW stellt im Vergleich zu einem ex-post-Detailantrag, wie beim KWKG, einen Nachteil dar, da in vielen Situationen das Risiko eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns besteht und zudem die praktische Umsetzung sich oft nicht vollständig mit den Planungen und Ergebnissen der vorherigen Machbarkeitsstudie bzw. der Wirtschaftlichkeitslückenberechnung deckt.

**Lösung:** Es ist zu prüfen, inwieweit sich besonders bewährte Verfahren der KWKG-Förderung auf den BEW-Antragsprozess übertragen lassen: Die Antragstellung oder zumindest die Ausstellung von Vorbescheiden vor einer abschließenden Genehmigung eines Förderantrages würde die förderunschädliche Vergabe von Aufträgen möglich machen. Um eine umfassende Fördersicherheit zu gewährleisten, muss ein bewilligter förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn rechtsverbindlich sein. Insbesondere durch die stark verlängerten Lieferzeiten für spezielle großtechnische Anlagen kommt es sonst zu unnötigen Verzögerungen bei der Dekarbonisierung.

## Widersprüche zwischen Förderung und gesetzlichem Rahmen vermeiden

**Herausforderung:** Zudem muss die BEW besser auf bestehende regulatorische Rahmenbedingungen und Förderprogramme wie dem BEG abgestimmt sein, um Widersprüche zu vermeiden und eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten. Nur durch eine kohärente und praxisnahe Förderung lassen sich Investitionssicherheit und Planbarkeit für Wärmeversorger und Kommunen verbessern. Ein Beispiel für Widersprüche sind die Regelungen für den Einsatz von Biomasse. Während das Wärmeplanungsgesetz (WPG) keine Begrenzungen für den Einsatz von Biomasse in Wärmenetzen mit einer Länge unterhalb von 50 km vorsieht, bestehen in der BEW-Förderung derzeit Einschränkungen, die den Ausbau erneuerbarer Wärmenetze behindern.

**Lösung:** Um Widersprüche zwischen Förderprogrammen und gesetzlichen Vorgaben zu vermeiden und die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern, sollten diese Begrenzungen in der BEW aufgehoben und an die Vorgaben aus WPG und GEG angepasst werden. Eine solche Harmonisierung würde Planungs- und Investitionssicherheit erhöhen, Hemmnisse für den Ausbau klimafreundlicher Wärmenetze abbauen und eine flexiblere, dekarbonisierte Wärmeversorgung ermöglichen. Auch die Förderfähigkeit von Power-to-Heat-Anlagen zur Nutzung von erneuerbarem Strom sollte ermöglicht werden, um einen Anreiz für Investitionen in die Dekarbonisierung der Spitzenlast zu ermöglichen.

**Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen Ihnen zur Verfügung:**

**Jan Wullenweber**

Bereichsleiter Energiesystem  
und Energieerzeugung  
Abteilung Energiewirtschaft

Tel.: +49 30 58580-380

E-Mail: [wullenweber@vku.de](mailto:wullenweber@vku.de)

**Florian Feldhoff**

Referent Wärmemarkt

Abteilung Energiewirtschaft

Tel.: +49 30 58580-386

E-Mail: [feldhoff@vku.de](mailto:feldhoff@vku.de)